

**An das**

Landratsamt Hohenlohekreis  
Amt 50. Fachdienst 50.5 Umweltverwaltungsrecht  
Alle 17  
74653 Künzelsau

**Anzeige nach § 15 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur beabsichtigten  
Stilllegung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen  
Anlage**

**1. Angaben zum Betreiber der Anlage**

Name/Firma:	
Straße/Haus-Nr.:	
PZL/Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	E-Mail:

## Kontaktperson für diese Anzeige:

Name/Firma:	
Straße/Haus-Nr.:	
PZL/Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	E-Mail:

**2. Angaben zur Genehmigungsbefürhtigen Anlage**

Bezeichnung:
Nummer des Anhangs 1 der 4. BImSchV:
Standort der stillzulegenden Anlage (Adresse, Flst., Gebäude, Betriebsteil):

Art und Umfang der Anlage (wichtige technische Merkmale und Kapazitäts- bzw. Leistungsangaben:

### 3. Angaben zur Genehmigungssituation

Datum Genehmigungsbescheide	Aktenzeichen	Genehmigungstatbestand

### 4. Angaben bei anzeigepflichtigen Anlagen (§ 67 Abs. 2 BImSchG)

Jahr Errichtung der Anlage	Zeitpunkt der Einführung der Genehmigungspflicht	Datum Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG

### 5. Angaben zur Betriebseinstellung

Vorgesehener Zeitraum für Stilllegung:	
Vorübergehende Stilllegung	Endgültige Stilllegung
Beschreibung der Stilllegungsmaßnahmen:	
Zukünftige Verwendung von der Anlage und dem Betriebsgrundstück (z.B. Verkauf, Abbruch, andere Nutzung, Beendigung Mietverhältnis):	
Im Falle des <b>Abbruchs</b> : Verbleib der dabei anfallenden Materialien und Beschreibung der umweltgerechten Abbruchmaßnahmen:	

Beschreibung des Vorgehens bei der Entleerung und Demontage der Anlageteile:
Vorhandene Bodenverunreinigungen und vorgesehene Maßnahmen zu deren Beseitigung: (Hinweis: Für die bodenschutzrechtliche Untersuchung ist ein Sachverständige nach § 18 BBodSchG zu beauftragen)
Art, Menge und Verbleib der zum o.g. Termin voraussichtlich vorhandenen Einsatzstoffe und Erzeugnisse:
Art, Menge und Verbleib der zum o.g. Termin voraussichtlich vorhandenen Abfälle:
Reinigung und Prüfung zur Stilllegung von Anlagen mit wassergefährdeten Stoffen nach den Vorgaben der AwSV:
Arbeitsschutzvorkehrungen während der Stilllegungsarbeiten:
Maßnahmen zur Minimierung von Emissionen und Gefahren:

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes:

Sicherung des Betriebsgeländes und der Anlage während des Stilllegungsarbeiten:

Im Falle der **Stilllegung ohne Rückbau oder Abbruch**, vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen natürlicher Einwirkungen (Korrosion, Materialermüdung) und vor dem Betreten unbefugter:

Für die Überwachung der Maßnahmen verantwortliche Personen:

Name/Firma:

Straße/Haus-Nr.:

PZL/Ort:

Telefon:

E-Mail:

## 6. Abschließende Angaben

### a) Verzichtserklärung (freiwillig):

Ich erkläre, dass nach Abschluss der hiermit angezeigten Stilllegung unwiderruflich auf die Wiederinbetriebnahme der in Nr. 2.1 genannten genehmigungsbedürftigen Anlage verzichtet wird.

---

b) Anlagen


**7. Hinweise:**

- a) Beabsichtigt der Betreiber die Einstellung des Betriebs, so ist dies unter Angabe des Zeitpunktes unverzüglich dem Landratsamt Hohenlohekreis (vgl. § 15 Abs. 3 Satz 1 BImSchG).
- b) Wird eine Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben, erlischt die Genehmigung (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG).
- c) Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Stilllegungsanzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt, handelt gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 1 BImSchG ordnungswidrig. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,- € geahndet werden (§ 62 Abs. 4 BImSchG).
- d) Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 BImSchG ergebenden Pflichten beizufügen. Demnach sind Anlagen so stillzulegen, dass auch nach einer Betriebseinstellung
  - o von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
  - o vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
  - o die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Anlagengrundstücks gewährleistet ist.
- e) Die Nachforderung von weiteren Unterlagen bleibt vorbehalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift